

Musik im Hause

Autor(en): **Odermatt, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gründen, sich für die Genossenschaften interessieren, müssen alle Massnahmen getroffen werden, um Enttäuschungen zu vermeiden. Vorsicht ist besonders deshalb geboten, weil bei einem Rückgang der Wohnungsnot und bei eintretendem Ueberschuss an Wohnungen die Mietzinse sinken und gelegentliche Mietzinsausfälle eintreten können. Hierauf muss schon in guten Zeiten Bedacht genommen werden. Die Genossenschaft muss sich rechtzeitig einen finanziellen Rückhalt schaffen. Ob dies im einzelnen in genügendem Masse geschähen ist, kann der aussenstehende Fachmann besser und objektiver beurteilen, als der eigene Genossenschafter.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat deshalb schon seit längerer Zeit die Frage der Schaffung einer Rechnungsprüfungsstelle für die ihm angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften geprüft. Er hat davon Umgang genommen, eine eigene Stelle zu schaffen und beschlossen, sich einer bestehenden Kontrollstelle zu bedienen. Es handelt

sich um die bekannte und bewährte Revisionsstelle des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel, die bereit ist, zu recht günstigen Bedingungen die Revisionen für unsere Verbandsmitglieder auszuführen. Die Anmeldung kann direkt erfolgen, wobei die Genossenschaften sich auf unsern Verband berufen und ihre Mitgliedschaft auf Verlangen nachweisen müssen, oder durch Vermittlung des Zentralpräsidenten oder des -Aktuars, welche Aufschluss über die Revisionsbedingungen erteilen.

Wir fordern die Vorstände und Mitglieder der Bau- und Wohngenossenschaften auf, sofern ihre Jahresrechnung nicht schon durch eine unabhängige Fachstelle kontrolliert wird, von der ihnen hier gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen. Es bietet sich anlässlich der in der Zeit nächsten Zeit stattfindenden Generalversammlungen beste Gelegenheit über diese wichtige Genossenschaftsfrage zu diskutieren. Es sei noch darauf hingewiesen, dass an Stelle der vollumfänglichen Kontrolle auch nur einzelne bestimmte Punkte einer Prüfung unterworfen werden können.

Der Zentralvorstand.

Neue Wohnkolonien in Zürich

Auf 1. April 1930 haben eine Reihe gemeinnütziger Baugenossenschaften der Stadt Zürich neue Wohnkolonien zum Bezuge fertig gestellt. Alle sind bis auf die letzte Wohnung vermietet, meistens schon lange vor dem Bezugstermin. Es ist dies eine Folge des immer noch herrschenden Mangels an preiswerten Kleinwohnungen; die durchwegs schönen und guteingerichteten Wohnungen in guter Lage und in gesunder Umgebung haben ihre Wirkung auf die Bevölkerung nicht verfehlt. Die gemeinnützige Bautätigkeit ist in Zürich gut eingeführt; sie erstellt von den besten Mietwohnungen mit allen modernen Einrichtungen. Die Bevölkerung kennt sie, denn es ist zur Uebung geworden, dass einige Tage vor dem Bezug die Häuser und Wohnungen öffentlich besichtigt werden können, wobei stets einige Wohnungen von städtischen Firmen fertig möbliert und ausgestattet werden. Keine Genossenschaft scheut den Vergleich mit den Wohnungen der andern; sie ist ihrer Sache sicher. Diese Konkurrenz spornt die Genossenschaften an zu besten Leistungen bei günstigsten Mietpreisen. Bei diesen Besichtigungen kann sich jeder vom hohen Stand unserer Wohnkultur überzeugen und sich darüber freuen, dass auch die einfache Familie mit ihren Kindern in gesunden, sonnigen, luftigen Wohnungen zu leben vermag, und dass sie der Fortschritte der Technik in nicht geringerem Masse teilhaftig wird als die besser bemittelte Familie.

Was bei den neueren Kolonien in Zürich besonders angenehm auffällt, das ist die Weiträumigkeit der Bebauung. Sie sichert nicht allein den Zutritt von Licht und Sonne, sondern auch einen grünen Garten und einen Spielplatz für die Kinder. Auch bei den geschlossen und hoch gebauten Kolonien fällt jede Hofbebauung weg, wie das vor dem Krieg bei den Spekulationsbauten das Normale war; statt dessen scheint die Sonne auf einen freundlichen, grünen Platz für die Jugend. An manchen Orten werden auch Kindergärten in die Häuser eingebaut oder architektonisch mit der Bau-

gruppe verbunden. Dieses rechtzeitige Gedenken des Kindes ist bemerkenswert.

Ueberaus erfreulich ist es, dass diese Fortschritte im Wohnungsbau auf gemeinnütziger und genossenschaftlicher Grundlage durch die Zusammenarbeit der Mieter selbst geschaffen worden sind. Dabei allerdings muss sofort beigefügt werden, dass das günstige finanzielle Resultat in der Hauptsache durch die weitgehende Unterstützung der Stadt Zürich möglich wird, welche die II. Hypotheken zu mässigem Zinsfuss bis auf 94% des Anlagewertes übernommen und sich ausserdem mit 10% am restlichen Genossenschaftskapital beteiligt hat. Diese starke Beanspruchung der Stadt hat aber, das darf auch betont werden, nicht nur in wohnungsreformersicher, sondern auch in städtebaulicher Hinsicht günstige Wirkungen ausgeübt.

Im geschlossen bebauten Gebiet längs der linkufrigen Zürichseelinie sind nebeneinander an der Seebahnstrasse zwei grosse Kolonien der Allgemeinen Baugenossenschaft mit 125 Wohnungen (Architekt Streicher) und der Baugenossenschaft des eidgen. Personals (Architekt Giumini) mit 113 Wohnungen entstanden. In Wiedikon hat die neulich unserem Verbands begetretene Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiedinghof (Architekten Schütz & Bosshard) ihre II. Kolonie in offener Bauweise, an der Friesenbergstrasse mit 104 Wohnungen eröffnet. Am Abhang des Käferberges in Wipkingen hat die Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg (Architekt Roth) ihre dritte Kolonie in aussichtsreicher Lage an der Scheffelstrasse mit 84 Wohnungen erstellt. Und sodann hat die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen (Architektin Lux Guyer) ihre II. Etappe mit der Kolonie im Beckenhofareal in Unterstrass mit 42 Wohnungen zu 1 und 2 Zimmer beendet. — Wir hoffen, über die eine oder andere Kolonie gelegentlich in Bild und Wort ausführlich berichten zu können; sie verdienen es. H. P.

Musik im Hause

Von Hermann Odermatt

(Schluss)

V. Wie der Feind zum Freunde wird.

Das vornehme Kleeblatt der Hausinstrumente, Geige, Cello, Klavier, hat noch einige vulgäre Konkurrenten. Da hat sich mit Recht die Laute einen guten Platz gesichert. Wer hübsche Stimmittel hat, einiges Geschick für wirkungsvollen Vortrag, der wird in der Laute einen willkommenen musikalischen Begleiter finden. Das Volkslied, die liedhafte Parodie und das leichte Chanson eignen sich für die Zupfganz besonders. Der Lautensänger ist nicht nur ein

Sorgenbrecher im eigenen Haus. Er wird in der Gesellschaft heute fast mehr gefeiert als der diplomierte Konzertsänger. Er hat etwas vom alten fröhlichen Scholaren, hineingeschnitten in das moderne Leben. Mag er zu Hause in gemütlicher Stunde sein buntbehändertes Instrument vom Nagel nehmen und eine alte Weise summen, mag er bei festlichem Anlass als guter Stegreifpoet die Gäste narren und ihre Menschlichkeiten persiflieren, er ist Hahn im Korb. Nur muss er sich an gute volkstümliche Literatur halten und darf nicht dem Gassenhauer verfallen.

Tonlich recht breit, macht sich in neuester Zeit die atembewehrte Handharmonika. Das Harmonium des kleinen Mannes. Und doch nicht zu unterschätzen. Mit einem einigermaßen guten Instrument, das über eine genügende harmonische Weitung verfügt — es braucht nicht gerade der ganze Quintenzirkel einer Stradella-Orgel zu sein — lässt sich über Tanz und Marsch hinaus gute Musik machen. Die Handharmonika in der Gewalt eines musikalischen Menschen ist viel gefügiger als man gemeinhin glaubt. Ihr grosses, in jedem Augenblick regulierbares «Atemvolumen» lässt alle dynamische Abstufungen und rhythmischen Präzisionen zu. Damit ist der Weg zu einem seelenvollen Vortrag ebnet. Was billigeren Instrumenten oft mangelt, das ist ein kultivierter Ton und die Haltbarkeit der Stimmung. Die Handharmonika ist eines der persönlichsten Instrumente, viel persönlicher als das seelenlose Harmonium, das nur geringer individueller Beeinflussung fähig ist. Auch persönlicher als selbst die Orgel, die den Namen Königin der Instrumente nur insofern verdient, als sie sich ungeheuer majestätisch gebärdet, sonst aber recht wenig Herz und Gemüt hat.

Blasinstrumente kommen für die Hausmusik wohl nur im Ensemblespiel in Frage. Schmetternde Trompetenstösse aus einer Dachkammer sind heute in der Nachbarschaft nicht mehr so angenehm und herzbezwingend wie damals, als noch jung Werner seine Margaretha mit der Trompete eroberte. Ein übender Klarinetist oder Oboer, dem die Töne alle Augenblicke überpurzeln — von einem jungen Saxophon, das wie ein Schakal heult, gar nicht zu reden — ist auch keine nachbarliche Ohrenweide. Unsere jungen Bläser sind auch nicht mehr auf Hausmusik eingestellt. Ihr «häusliches musikalisches Wirken» ist nicht mehr Selbstzweck. Es gilt nur der Vorbereitung für ihr Korps, das mit der Knabenmusik, als mit dem ersten Schoss aufspriesst und dann als Ziel in einer wohlrenommierten Stadtmusik aufgeht. Lassen wir ihnen die Freude! Unsere guten Harmoniemusiken wirken erzieherisch und in den ihnen gezogenen Rahmen musikalisch bildend. Das bescheidene Mauerblümchen in der Hausmusik ist wohl die Mundharmonika. Das Mundklavier des musikalischen Proletariats. Und doch ist es vornehmlich im Bauernhaus neben der Handorgel ein Verschleucher der Langeweile an trüben Wintertagen und ein bescheidener Fiedelmann bei einem verstohlenen Tanzchen. Die Kunst der schlagelhaften Kalbfellbearbeitung dürfte nur im alten Basel noch als Hausmusik geduldet werden. Anderswo dürfte diese Art rhythmisierter Geräuscherzeugung rasch zu einem Konflikt mit dem Hausmeister und den Nachbarn führen.

Wir haben Rundfunk und Grammo als Feinde der modernen Hausmusik bezeichnet. Können sie nicht auch zu Freunden werden? Bei einem etwas zielbewussten Betrieb gewiss. Der blosse Spieltrieb bei der Handhabung des Radioapparates soll zu Gunsten des wirklich musikalischen Genusses und der musikalischen Bildung zurückgedrängt werden. Das ständige Herumirren von einer Grosstation zur andern zerreisst eine richtige musikalische Einstellung. Das Durcheinander verschiedenster Programmfragmente erzeugt auch im Hörer eine Zerfahrenheit der Eindrücke und Stimmungen, die mit wahrhaftem musikalischem Genuss und mu-

sikalischer Erziehung nicht zu tun hat. Man lese einmal im Verlauf von zwei Stunden ein Dutzend verschiedene Stellen aus verschiedenen Büchern und man hat ungefähr das Analogon. Man suche sich ein gutes Programm heraus und höre es durch. Sind einführende Worte eines Fachmannes beigegeben, dann um so besser. Bunte Programme können natürlich ohne grossen Schaden leichter gewechselt werden. Ob der eine Schlager aus Wien, der andere aus Toulouse kommt, ein Walzer aus München und ein Regimentsmarsch aus Stuttgart, hat zum bunten Gesamtbild wenig zu sagen. Hat man sich aber einmal für eine Mailänder Oper oder für eine Prager Konzertaufführung oder für eine Berliner kirchenmusikalische Darbietung entschieden, dann sollte man dabei bleiben. Ausgenommen natürlich, wenn die betreffende Uebermittlung Störungen unterworfen ist.

Diese Selbstdisziplin im Radiohören wird sich schon in kurzer Zeit wohltuend und bildnerisch auswirken. Eine gute Kammermusikaufführung wird vielleicht dazu reizen, sich selber wieder etwas mehr mit der eigenen Reproduktion am Klavier oder der Geige zu versuchen. Ein gutes Konzert oder eine vollendete Operaufführung lenkt die Schritte wieder einmal in den Konzertsaal oder in die Oper, statt ins rauchgeschwängerte Kaffeehaus. Nicht zu unterschätzen ist vor allem die mit Hilfe des Radio leicht zu erwerbende Kenntnis einer reichhaltigen musikalischen Literatur.

Beim Grammophon ist die gute Auswahl der Platten Vorbedingung für die Pflege des musikalischen Genusses und Verständnisses. Man braucht nur das Plattenalbum eines Grammobesitzers zu durchstöbern um das Niveau der musikalischen Empfänglichkeit und den Stand der musikalischen Bildung des Hauses zu erraten. Wo der «schöne Gigolo» den Ton angibt und der Negerjazz das Feld fast restlos behauptet, da ist es um den musikalischen Hopfen wohl schlecht bestellt. Damit soll der leichten Muse keineswegs das Hausrecht verwehrt sein. Sie hat ihren Platz neben der schwergepanzerten Heroine, wie Johann Strauss, der Walzerkönig dicht neben Beethoven und Mozart seinen Ehrensitz hat. Auch die leichte Kunst eines Suppé, Strauss, Offenbach, Kalman führt uns der Musik näher, oft nachhaltiger als die schwere Sprache eines stelzenghenden Sinfonikers.

Zu Studienzwecken ist der Grammo ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. Wer ein Orchesterwerk aus verschiedenen Schalen empfängt — in der Interpretation Toscaninis, Furtwänglers, Richard Strauss', Bruno Walters etc. — wird die interessantesten Vergleiche anstellen können. Wer eine Arie von den goldenen Lippen eines Meistersängers erhascht, der wird sein Ohr für edle Tonkultur schulen können. Und wer selber singt, dem werden allerlei Lichter aufgehen, über gute Phrasierung, vollendete Atemtechnik und seelenvollen Vortrag. Dabei bietet die Platte den Vorteil, dass sie jederzeit abgehospelt werden kann, dass man sich fast mit der Sicherheit eines Nürnberger Trichters gute Auffassung und musikalische Gestaltung einpauken kann. Und ist es nicht gerade die gute Grammo-Platte, die aufstacheln muss, nicht immer nur den Kunstgenuss aus zweiter Hand zu empfangen, sondern ihn einmal wieder an der Quelle zu schöpfen.

So werden Feinde zu Freunden, wenn sie richtig behandelt werden.

Bewilligung zum Bezug von Wohnungen in Neubauten der Stadt Zürich

Da es immer noch vorkommt, dass Wohnungen in Neubauten in Umgehung der behördlichen Bewilligung zu früh bezogen werden; möchte der Vorstand der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform den interessierten Kreisen die vom Gesundheitswesen der Stadt Zürich Ende letzten Jahres aufgestellten Grundsätze wieder in Erinnerung rufen. Dieselben sind im wesentlichen folgende:

1. Die Rechtsgrundlage für die behördliche Bewilligung des Wohnungsbezuges ist die kantonale Verordnung über den Bezug der neuerstellten Wohnungen vom 17. Dez. 1927, die gesetzlich in § 103 des kantonalen Baugesetzes und § 2 des

Gesetzes betr. die öffentliche Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei verankert ist.

2. Die bisherige Praxis des Gesundheitswesens ahndete die Uebertretung der Verordnung, d. h. den zu frühen Bezug mit Bussen in eigener Kompetenz in schweren Fällen mit Ueberweisung an das Statthalteramt mit erhöhtem Bussenantrag.

3. Nachdem die Verordnung über den Wohnungsbezug den technischen Fortschritten in der Verkürzung der Bezugsfristen nach fachtechnischen Gutachten in ausreichendem Masse Rechnung getragen hat und von einer Wohnungsnot nicht mehr gesprochen werden kann, muss die Gesund-